

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

**Beschlussvorlage- Nr. 441/16** öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63; Kennwort: "Wohngebiet Süd-West"  
Abwägung des Entwurfs

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>11.10.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>27.10.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen  
Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR stehen im Haushaltsplan 2016
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein  nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wieman und Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach  
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für den östlichen Planbereich des Bebauungsplans Nr. 63 haben sich entlang der Halleschen Straße neue Planziele entwickelt, die mit der 1. Änderung des Bebauungsplans planerisch vorbereitet werden sollen. Dafür wurde der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.  
Das Abwägungsergebnis wird genutzt, um die Bebauungsplansatzung zu erarbeiten.

**Bisherige Beschlusslage:**

	PUA	SR
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 63, BV Nr.: 443/11	07.06.11	23.06.11
Aufstellungsbeschluss 1. Änderung, BV Nr. 355/16	23.02.16	17.03.16
Billigung Entwurf 1. Änderung, BV Nr. 391/16	07.06.16	23.06.16

**Begründung:**

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 18.07. bis einschließlich 19.08.2016 zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 mit Stand vom 26.04.2016 ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.  
Es wurden 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 15 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht. Einige Bürger interessierten sich für die Inhalte der Planung.

Die Entwurfsunterlagen vom 26.04.2016 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

**Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigefügt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf vom 26.04.2016 der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“**

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:
- Stadt Nienburg (Saale) vom 28.06.2016
  - Deutsche Telekom Technik GmbH vom 01.07.2016
  - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 04.07.2016
  - Bernburger Wohnstätten GmbH vom 07.07.2016
  - Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 12.07.2016
  - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 19./22.07.2016
  - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethé“ vom 20.07.2016
  - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 20.07.2016
  - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 21.07.2016
  - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 29.07.2016
  - Stadt Köthen vom 12.08.2016
- b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt v. 11.07.2016, Anl. 1
  - esco GmbH & Co. KG v. 15.07.2016, Anl. 2
  - Salzlandkreis v. 25.07.2016, Anl. 3
  - Kreiswirtschaftsbetrieb v. 26.07.2016, Anl. 4

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

**Anlagen:** Abwägungsvorschläge Anlage 1-4

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-4 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.**

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**